



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Sie tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft und liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) vom Tage nach der Veröffentlichung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2023 – Az. 43-941.01.10 – die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme erteilt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe
Edelsfeld, 22.05.2023

Strehl
Verbandsvorsitzender

Aushang vom 25.05.2023 bis 12.06.2023